



Vorsorgevollmacht



Ich

Vorname Name (Vollmachtgeberin / Vollmachtgeber)	
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsland
Straße – Hausnummer	Plz – Ort
Telefon / Mobil / Telefax	E-Mail-Adresse

erteile hiermit Vollmacht an:

Vorname Name (Vollmachtnehmerin / Vollmachtnehmer)	
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsland
Straße – Hausnummer	Plz – Ort
Telefon / Mobil / Telefax	E-Mail-Adresse

Die Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1 Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit

- 1.1** Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. JA NEIN
- 1.2** Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Absatz 1 und 2 BGB). JA NEIN



Vorsorgevollmacht



1.3 Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte billigen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nicht ärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. JA NEIN

1.4 Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Absatz 1 BGB), über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Rahmen der Unterbringung (§ 1906 Absatz 3 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u. A.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Absatz 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. JA NEIN

1.5 Persönliche Ergänzungen JA NEIN

2 Aufenthalt und Wohnangelegenheiten

2.1 Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. JA NEIN

2.2 Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. JA NEIN

2.3 Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen. JA NEIN

2.4 Persönliche Ergänzungen JA NEIN

3 Behörden

3.1 Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. JA NEIN

3.2 Persönliche Ergänzungen JA NEIN



4 Vermögensangelegenheiten

- 4.1 Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern und zurücknehmen. Namentlich JA NEIN
- 4.2 über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen. **(Bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1.)** JA NEIN
- 4.3 Zahlungen und Wertgegenstände annehmen. JA NEIN
- 4.4 Verbindlichkeiten eingehen. **(Bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1.)** JA NEIN
- 4.5 Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten. **(Beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 2.)** JA NEIN
- 4.6 Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, die einem Betreuer rechtlich gestattet sind. JA NEIN
- 4.7 Persönliche Ergänzungen JA NEIN

- 4.8 Sollen (folgende) Geschäfte ausgeschlossen werden? JA NEIN

4.8 Hinweise

- Denken Sie an die erforderliche Form der Vollmacht bei Immobiliengeschäften, für Handelsgewerbe oder die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens (vgl. Seite 31/32 der Broschüre „Betreuungsrecht“).
- Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotenen Konto-/Depotvollmachten zurückgreifen. Die Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie **grundsätzlich** in Ihrer Bank/Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.



Vorsorgevollmacht



5 Post und Fernmeldeverkehr

- 5.1 Sie darf für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängende Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben. JA NEIN

6 Vertretung vor Gericht

- 6.1 Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen. JA NEIN

7 Untervollmacht

- 7.1 Sie darf Untervollmachten erteilen. JA NEIN

8 Betreuungsverfügung

- 8.1 Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen. JA NEIN

9 Geltung über den Tod hinaus

- 9.1 Diese Vollmacht gilt über den Tod hinaus. JA NEIN

10 Weitere Regelungen

- 10.1 Wurden weitere Regelungen getroffen? JA NEIN



11 Anlagen

11.1 Konto- / Depotvollmacht

JA NEIN

11.2 Weitere bevollmächtigte Personen?

JA NEIN

11.3 Sonstige Anlagen

JA NEIN

12 Schlusszeichnung

Ort, Datum	Unterschrift (Vollmachtnehmerin / Vollmachtnehmer)
Ort, Datum	Unterschrift (Vollmachtgeberin / Vollmachtgeber)

13 Amtliche Vermerke

13.1 Sollen hier amtliche Vermerke vorgenommen werden?

JA NEIN

--